

**LKW - Betriebsstoffmessenanlagen und
Mopedbetankungsgeräte an Tankstellen
Erhebung 2010**

Abschlussbericht

Erhebung LKW - Zapfsäulen / Mopedbetankungsgeräte 2010

Das BEV trägt durch die Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben einen wesentlichen Teil zum Schutz vor unrichtigen Messungen im Wirtschafts- und Lebensraum Österreich bei. Ziel dieser Erhebung war die Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes (MEG) zu gewährleisten. Dazu zählt insbesondere:

- a) die Einhaltung der gesetzlichen Eichpflicht, d.h. dass für eine eichpflichtige Verwendung auch geeichte Messgeräte verwendet werden, und
- b) die Einhaltung der geforderten Richtigkeit und Zuverlässigkeit (technischen Anforderungen) an die Messgeräte.



Zusammenfassung

Eine Stichprobengröße von 151 Stück LKW - Betriebsstoffmessenanlagen und 50 Stück Mopedbetankungsgeräten wurde festgelegt.

98,0 % der Mopedbetankungsgeräte waren gültig geeicht.

88,0 % der Mopedbetankungsgeräte hielten die Eichfehlergrenze von $\pm 0,5$ % ein.

100 % der Mopedbetankungsgeräte hielten die Verkehrsfehlergrenze von $\pm 1,0$ % ein.

92,7 % der LKW-Betriebsstoffmessenanlagen waren gültig geeicht.

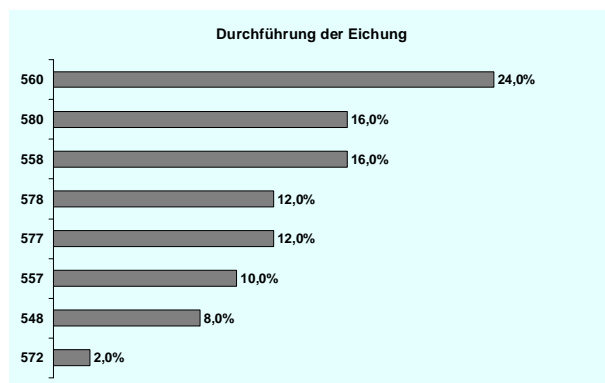
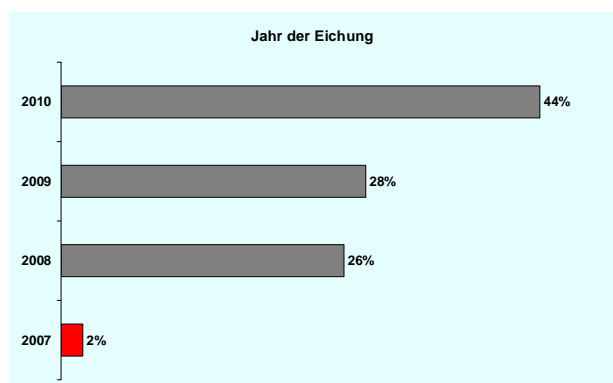
99,3 % der LKW-Betriebsstoffmessenanlagen hielten die Eichfehlergrenze von $\pm 0,5$ % ein.

100 % der LKW-Betriebsstoffmessenanlagen hielten die Verkehrsfehlergrenze von $\pm 1,0$ % ein.

Bei der höchsten Durchflussstärke wurden pro 100,00 Liter abgegebenem Kraftstoff im Mittel 100,08 Liter dem Kunden verrechnet. Das ist ein mittlerer Fehler von 0,08 %.

Eichstatus der Mopedbetankungsgeräte

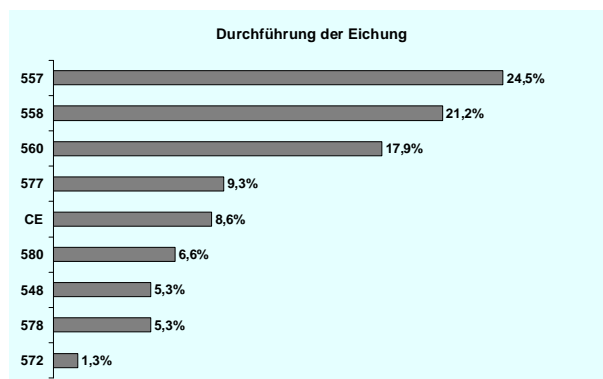
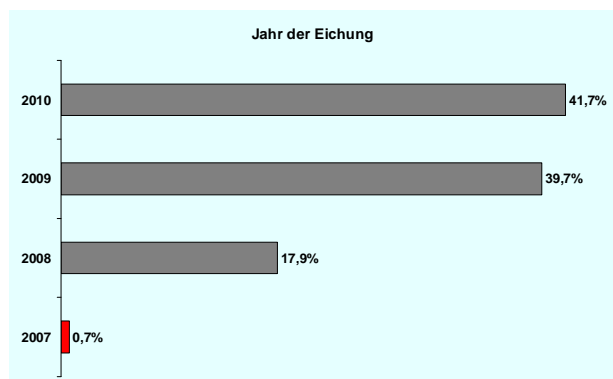
Die gesetzliche Nacheichfrist für Mopedbetankungsgeräte beträgt 2 Jahre. Jene Eichjahre, welche innerhalb der Nacheichfrist liegen, wurden grau dargestellt. Das sind 98,0 % der Messgeräte und diese hatten einen gültigen Eichstempel und hielten die Verkehrsfehlergrenze ein. Lediglich bei einem Messgerät war die Gültigkeit der Eichung abgelaufen, welches 2007 letztmalig geeicht war. Aber auch dieses Messgerät war messtechnisch richtig, dennoch wurde aufgrund der abgelaufenen Nacheichfrist Anzeige bei der zuständigen BH erstattet.



Eichstatus der LKW – Betriebsstoffmessenanlagen

Die gesetzliche Nacheichfrist für Betriebsstoffmessenanlagen beträgt 2 Jahre. Jene Eichjahre, welche innerhalb der Nacheichfrist liegen wurden grau dargestellt. Das sind 99,3% der Messanlagen. Aber nur 92,7% der Messanlagen waren gültig geeicht. Das heißt, dass bei 6,6% der Messanlagen, die innerhalb der Eichfrist lagen, entweder Sicherungszeichen legal angebracht waren, oder Sicherungsstempel fehlten, oder Aufschriften fehlten.

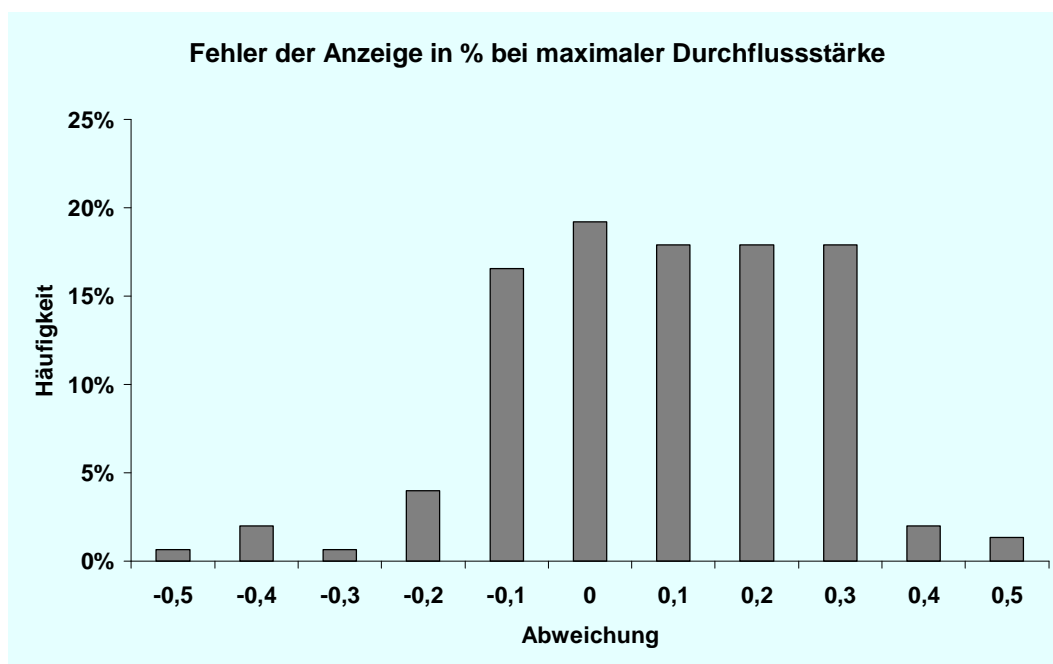
Seit 1.Mai 2006 werden Messanlagen ausschließlich durch akkreditierte Eichstellen geeicht. Es gibt seit Inkrafttreten der Messgeräte-richtlinie (MID) am 30. Oktober 2006 die Möglichkeit Messanlagen erstmalig in der EU in Verkehr zu bringen. Durchgeführt wird dieses MID Konformitätsfeststellungsverfahren vom Hersteller oder von Benannten Stellen (z.B. das BEV in Österreich). Bei 8,6% der Messanlagen ist ein MID Konformitätsfeststellungsverfahren durchgeführt worden.



Analyse der messtechnischen Ergebnisse der LKW - Betriebsstoffmessenanlagen

Die Richtigkeit wurde bei 3 verschiedenen Durchflussstärken überprüft. Bei der größtmöglichen Durchflussstärke Q_{\max} , bei der Hälfte der größtmöglichen Durchflussstärke $Q_{\max}/2$ und bei der kleinsten zulässigen Durchflussstärke Q_{\min} . Alle Zapfsäulen hielten die Verkehrsfehlergrenze ein.

Durchflussstärke:	Q_{\max}	$Q_{\max}/2$	Q_{\min}
Eichfehlergrenze (EFG) eingehalten	100,0 %	100,0 %	99,3 %
Verkehrsfehlergrenze (VFG) eingehalten	100,0 %	100,0 %	100,0 %



Üblicherweise wird bei der Betankung eines Kraftfahrzeuges die höchste Durchflussstärke Q_{\max} verwendet. Die Messabweichung (der Fehler) bei Q_{\max} stellt somit die für den Verbraucher wichtigste Kenngröße dar. Bei Q_{\max} lagen alle Zapfsäulen innerhalb der EFG von $\pm 0,5$ %. Der Mittelwert des Fehlers aller Zapfsäulen betrug 0,08 %. Bei der höchsten Durchflussstärke wurden daher pro 100,00 Litern abgegebenem Kraftstoff im Mittel 100,08 Liter dem Kunden verrechnet.

Insgesamt sind bei 5,3 % der Zapfsäulen Maßnahmen gesetzt worden, d.h. es sind Fristen erteilt bzw. Anzeigen durchgeführt worden, um die festgestellten Mängel zu beseitigen und um den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen. Bei 2,0 % der Zapfsäulen waren Sicherungszeichen von einer dazu befugten Person nach einer Reparatur angebracht worden. In diesem Fall ist die Verwendung bis zur Eichung legal.